

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Beratung des Haushaltsplan-Entwurfs 2020/2021 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen**

**Beschlussorgan**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	12.09.2019, TOP 8.1.1

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Kalk nimmt den Haushaltsplan-Entwurf für den Doppelhaushalt 2020/21 einschließlich der Finanzplanung bis 2024 und der sonstigen Anlagen zur Kenntnis.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Der Rat hat den Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2020 und 2021 mit ihren Anlagen in seiner Sitzung am 28.08.2019 entgegen genommen.

Die Bezirksvertretungen erfüllen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel. Sie wirken an den Beratungen über die Haushaltssatzung mit. Sie beraten über alle Haushaltsansätze, die ihren Bezirk und ihre Aufgaben betreffen und können dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Gemäß § 37 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW sind die bezirksbezogenen Haushaltsansätze in einem gesonderten Band des Haushaltsplanes nachzuweisen.

Auf die Hinweise und Erläuterungen in der Vorbemerkung zum o. g. Haushaltsplan-Entwurf wird besonders aufmerksam gemacht.